Kleine Anfrage

Anschaffung einer Saugkehrmaschine durch das Amt für Bau und Infrastruktur

Frage von	Landtagsabgeordneter Erich Hasler
Antwort von	Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 27. März 2018

Das Amt für Bau und Infrastruktur hat vor etwas mehr als einem Jahr eine neue Saugkehrmaschine angeschafft. Eine solche besteht aus einem Trägerfahrzeug und einem Spezialaufbau in Gestalt einer Saugkehrmaschine. Die Saugkehrmaschine wird üblicherweise kundenspezifisch von einer Spezialfirma auf das Trägerfahrzeug aufgebaut. Eine solche Spezialfirma mit circa 40 Beschäftigten hat ihren Sitz im Liechtensteiner Unterland. Obwohl es eine solche Spezialfirma im Inland gibt, wurde der Auftrag durch das Amt für Bau und Infrastruktur bewusst und gezielt ins benachbarte Ausland vergeben, dies entgegen den Beteuerungen von Regierungschef Adrian Hasler, dass man möglichst viele Aufträge im Inland vergeben wolle. Das Angebot der liechtensteinischen Firma an das ABI, eine Referenzmaschine vor Ort zu besichtigen, wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur ohne Angabe von Gründen nicht wahrgenommen.

Was bei der besagten Ausschreibung sauer aufstösst ist, dass die Ausschreibung eindeutig auf eine ganz bestimmte Herstellerfirma zugeschnitten war. Zum Beispiel wurde die Verwendung einer ganz bestimmten Stahlsorte verlangt, obwohl die Stahlsorte auf die Funktionstüchtigkeit der Saugkehrmaschine keine Bedeutung hat. Der Grund für die - einmal zurückhaltend formuliert - «gesteuerte Ausschreibung» war wohl, dass es sich bei der neuen Kehrmaschine um den gleichen Typ handeln sollte, den das ABI schon im Einsatz hatte. Die alte Saugkehrmaschine wurde nämlich von der bereits vor Jahren in Konkurs gegangenen liechtensteinischen Firma Frimokar hergestellt und geliefert. Ehemalige Mitarbeiter der Frimokar haben nach deren Konkurs im benachbarten Götzis eine neue Firma gegründet und bauen nun mit dem Know-how der früheren Frimokar praktisch die gleichen Kehrmaschinen. Ich habe im Zusammenhang mit dieser Vergabe folgende Fragen an die Regierung:

* Wann wurden das Trägerfahrzeug und die Saugkehrmaschine ausgeschrieben und wann erfolgte der Zuschlag zugunsten welchen Offertstellers zu welchem Preis?
* Wie viele Firmen aus welchen Ländern haben an den Ausschreibungen teilgenommen?

* Welche Liefertermine wurden für das Trägerfahrzeug und den Aufbau der Saugkehrmaschine vorgeschrieben, und wurden die Liefertermine eingehalten? An welchem Datum genau erfolgte die Auslieferung und Abnahme des Trägerfahrzeugs und der Saugkehrmaschine?
* Sind dem ABI und der Regierung die Gründe bekannt, warum die liechtensteinische Herstellerfirma an der Ausschreibung nicht teilgenommen hat? Wenn ja, was waren die Gründe?
* Durch welche Firma wird die Kehrmaschine in Zukunft an welchem Ort gewartet? Besteht Gewähr dafür, dass die Wartung während der gesamten Lebenszeit der Kehrmaschine im Inland ausgeführt werden kann?

Antwort vom 29. März 2018

Zu Frage 1:

Im Vorfeld der Ausschreibung wurden diverse Kehrmaschinenhersteller beim ABI vorstellig und boten eine Testvorführung an. Das ABI hat sämtlichen Unternehmern aus Gründen der Chancengleichheit betreffend Durchführung einer Vorführung abgesagt.

Betreffend die Ausschreibung des Trägerfahrzeugs gab es folgende Termine:

Ausschreibung Trägerfahrzeug	30.05.2016
Offerteingabe Trägerfahrzeug	21.06.2016
Vergabe Trägerfahrzeug	09.08.2016
Zuschlag Trägerfahrzeug zu CHF	123‘876.- inkl. MwSt.

Der Zuschlag für das Trägerfahrzeug erfolgte an die J. Eberle AG, Triesenberg.

Betreffend die Ausschreibung des Kehrmaschinenaufbaus gab es folgende Termine:

Ausschreibung Kehrmaschinenaufbau	03.11.2016
Offerteingabe Kehrmaschinenaufbau	20.12.2016
Vergabe Kehrmaschinenaufbau	14.02.2017
Zuschlag Kehrmaschinenaufbau zu CHF	360‘000.- inkl. MwSt.

Der Zuschlag für den Kehrmaschinenaufbau erfolgte an die Firma EHR in Götzis.

Zu Frage 2:

Für das Trägerfahrzeug gingen insgesamt 5 Offerten ein. 4 Angebote kamen aus Liechtenstein und eines aus der Schweiz.

Für den Kehrmaschinenaufbau gingen zwei Offerten ein. Ein Angebot kam aus Österreich und eines aus Liechtenstein.

Fünf weitere Anbieter (1x LI, 1xDE, 2xCH und 1x Indien) haben die Ausschreibungsunterlagen bezogen, jedoch keine Offerte eingereicht.

Zu Frage 3:

Der Liefertermin des Trägerfahrzeuges war auf Ende November 2016 festgesetzt.

Der Abgabetermin für die komplette Maschine inkl. Aufbau sollte gemäss Ausschreibung am 30. März 2017 erfolgen.

Die Vergabe erfolgte aufgrund der länger dauernden Offertprüfung nicht - wie vorgesehen - anfangs Januar 2017, sondern erst Mitte Februar 2017. Aufgrund der Offertunterlagen hätte für den Kehrmaschinenaufbau eine Produktionszeit von 2 – 3 Monaten zur Verfügung gestanden.

Während der Ausführungsplanung des Kehrmaschinenaufbaus zeigte sich, dass dieser auch auf ein Chassis mit einem noch kürzeren Radstand aufgebaut werden kann. Deshalb wurde in Absprache mit dem Lieferanten des Trägerfahrzeuges eine Bestellungsänderung für das vorhandene, aber noch nicht an die Firma EHR ausgelieferte Fahrzeug, gemacht. Dies im Bewusstsein der zuständigen Mitarbeiter, dass sich dadurch die Lieferfrist des Trägerfahrzeuges um mindestens 4 Monate verlängert. Das kürzere Fahrzeug ist aber im Betrieb wesentlich wendiger, sodass das ABI den späteren Liefertermin bewusst in Kauf genommen hat. Dies auch darum, weil das ABI noch über die alte Wischmaschine verfügte.

Das Trägerfahrzeug wurde im August 2017 geliefert. Mit dem Aufbau konnte Ende August 2017 begonnen werden. Drei Monate später, Ende November 2017, erfolgte die Ablieferung der kompletten Maschine.

Zu Frage 4:

Gemäss Schreiben vom 19.12.2016 verzichtete die erwähnte liechtensteinische Firma auf die Eingabe einer Offerte. Diese Firma erachtete es als nicht realisierbar, eine technisch derart komplexe, maximal ausgestattete Maschine in der kurzen Vorlaufzeit zu fertigen.

Weiters hätten sie aufgrund der technischen Spezifikationen gemäss eigener Einschätzung keine realistische Chance für einen Zuschlag.

Die technischen Anforderungen wurden aufgrund der speziellen Verhältnisse und des spezifischen Einsatzzwecks auf dem liechtensteinischen Landstrassennetz sowie aufgrund der Erfahrungen der zuständigen Fachleute mit den Vorgängermodellen der neuen Kehrmaschine festgelegt. Unter anderem wurden folgende ganz spezifische Kriterien definiert:

- Wischgutaufnahme rechts-links

- Hecksaug-Waschanlage

- Kratzgerät

- Hochdruckanlage

- Gesamtbreite des Aufbaus maximal 2.30 m

- Radstand maximal 4.10 m

- Wassertankvolumen mindestens 3.20 m3

- Antrieb der Aggregate über die Hydrostat-Hydraulik

- Rostfreier Stahlschmutzbehälter und Wassertank

Es handelt sich nicht um herstellerspezifische Spezifikationen, sondern um an die liechtensteinischen Verhältnisse und den Einsatzzweck der Maschine angepasste Anforderungen.

Zu Frage 5:

Die Wartung erfolgt bei einer in Liechtenstein ansässigen Unternehmung (Senti-Technik in Schaanwald). Diese Firma ist die offizielle Servicestelle des Kehrmaschinenaufbauherstellers EHR in Liechtenstein.

Eine spezielle Servicezusicherung für die gesamte Lebensdauer gibt es nicht. Dies ist auch in andern Fällen nicht üblich bzw. möglich.